

Bestätigung der Zuwendung

Zur Vorlage beim Finanzamt

Die Stiftung Zukunft Wald (Landesforsten-Stiftung), Bienroder Weg 3, 38106 Braunschweig ist wegen der Förderung des Natur- und Umweltschutzes nach dem letzten uns zugegangenen Bescheid vom 27.08.2019 des Finanzamt Braunschweig-Wilhelmstraße, St.Nr. 14/209/12957, für den letzten Veranlagungszeitraum 2016 – 2018 gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Die Stiftung ist berechtigt, für Spenden und Zuwendungen, die für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke eingehen, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne §§ 51 ff. AO verwendet wird.

Dieser Nachweis gilt in Verbindung mit Ihrem Einzahlungsbeleg/Kontoauszug als Spendennachweis für Spenden bis zum 31.12.2020 und bis 200,- Euro.

Wir danken für Ihre Spende!

Stiftung Zukunft Wald

